

# natura

# NATURSCHUTZ-INFOBLATT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, GD XI

3. Ausgabe, April 1997

# **EDITORIAL**

Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

DER WERTEWANDEL in unserer Gesellschaft hat die Einsicht gefördert, daß ein Wirtschaften gegen die Natur Kommissar Franz weder sinnvoll noch möglich ist. Das gilt Fischler über das auch für die Landwirtschaft, wo die Verbindung zwischen dem Bauern und seiner Umwelt von geradezu existentieller Bedeutung ist. Aus diesem Grund hat in den letzten Jahren gerade in der Agrarpolitik eine Umorientierung stattgefunden, die die nachhaltige und

> umweltschonende Erzeugung von Nahrungsmitteln über eine Produktionsweise stellt, die sich nur an quantitativen Zielen orientiert. Zusätzlich haben auch Anliegen, wie die Erhaltung der Artenvielfalt, oder die Landschaftspflege zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik trägt diesen neuen Zielen Rechnung, indem sie durch die Förderung von

Umweltprogrammen und einer extensiven Viehhaltung dem nachhaltigen Wirtschaften den Vorrang einräumt. Der Umweltschutz ist heute, wie in den Maastrichter-Verträgen festgelegt, in die Gemeinsame Agrarpolitik integriert. Im agrarumweltpolitischen Programmpaket 2078/ 92 finden sich beispielsweise allgemeine Maßnahmen, die auf die Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln, auf die Förderung des ökologischen Landbaus oder die Verringerung des Viehbestands abzielen. Und diese Reformen greifen

auch schon: Im Durchschnitt ist der Einsatz nitrathaltiger Düngemittel seit 1988 um ein Viertel zurückgegangen, der Einsatz von Phosphatdünger sogar um ein Drittel. Auch der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln hat sich um runde 15% reduziert. Weiters umfaßt das Programmpaket standortbezogene Maßnahmen, die flexibel an die regionalen Gegebenheiten angepaßt werden können. Dazu gehören die Pflege ökologisch wertvoller Biotope, Flächenstillegungen aus Umweltschutzgründen oder die Anlage von Ökostreifen.

Doch noch sind wir nicht am Ende des Reformweges angelangt. Es gibt noch viel zu tun. Auch die Erhaltung des ländlichen Raumes fällt unter eine umweltorientierte Agrarpolitik. Frische Luft, gepflegte Äcker oder einfach nur die schöne Aussicht auf unberührte Täler sind Teil eines Erholungsraumes, auf den unsere Gesellschaft großen Wert legt. Welcher Tourist denkt schon daran, daß er ohne die Leistungen der Bauern durch verkarstete Felder wandern würde? Hier ist die Politik gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Landwirten ihre ökologischen Leistungen auch entsprechend entlohnt.

Auch den nachwachsenden Rohstoffen wird eine große Zukunft attestiert. Denn Biomasse weist im Vergleich mit nicht erneuerbaren Energieträgern eine deutlich bessere Umweltbilanz auf. Deshalb wird gegenwärtig intensiv über die Frage nachgedacht, wie größere Anreize für den Anbau solcher alternativer Produkte geschaffen werden können, um dem großen Ziel einer umweltverträglichen Landwirtschaft noch einen Schritt näher zu kommen.





Das NATURA 2000 Infoblatt wird von der Naturschutz-Abteilung der Generaldirektion für Umwelt (GD XI.D.2) der Europäischen Kommission berausgegeben. Es informiert über den jeweils aktuellen Stand betreffend der Umsetzung der Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie und der Errichtung des NATURA 2000 Schutzgebietsnetzes.

Franz Fischler Kommissar für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

# **IM BRENNPUNKT:**

# Management von Natura 2000 Gebieten – was ist darunter zu verstehen?



Der Berg Mullaghmore, The Burren, County Clare, Irland. Photo: lan Hepburn Naturdata Library

# Anforderungen der Habitat-Richtlinie

Die Habitat-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Festlegung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen für besondere Schutzgebiete (SAC), um deren günstigen Erhaltungszustand sicherzustellen. Obwohl nicht in jedem Fall notwendig, so stellt der Artikel 6 (1) fest, daß Managementpläne, die für bestimmte Gebiete aufgestellt oder in Entwicklungspläne integriert werden, geeignete Instrumente zur Erreichung dieses Zieles darstellen und gleichzeitig einen Rahmen schaffen, in dem verschiedene Interessen miteinander abgestimmt werden.

Die Richtlinie enthält keine Angaben darüber, was ein derartiger Managementplan beinhalten soll und wie er zu erstellen ist. Dies bleibt gänzlich den Mitgliedstaaten überlassen. Die Erarbeitung dieser Pläne ist erst in der dritten Stufe des Ausweisungsprozesses vorgesehen (siehe Ausgabe 1 dieses Infoblattes), nachdem Kommission und Mitgliedstaaten die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) ausgewählt haben. Von diesem Zeitpunkt an haben die Mitgliedstaaten bis zu 6 Jahre Zeit, um diese Gebiete als besondere Schutzgebiete formell auszuweisen und – falls notwendig – Managementpläne zu erarbeiten.

Es mag daher eigenartig erscheinen, daß das Thema "Managementplanung" bereits in dieser frühen Phase im europäischen Kontext diskutiert werden soll. Doch ist es notwendig, da oft große Unsicherheit über die konkrete Bedeutung und über die Auswirkungen von ausgewiesenen NATURA 2000-Gebieten herrscht. Was ist mit "ökologischen Erfordernissen" eines bestimmten Gebietes gemeint? Werden sozio-ökonomische Aktivitäten innerhalb dieser Gebiete dadurch blockiert – und wenn ja, wie sehr und wo? Viele Grundeigentümer und Interessensgruppen haben verständlicherweise Vorbehalte gegenüber der Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten, solange sie keine genauen Informationen über deren Notwendigkeit und Konsequenzen haben.

# Das Galway-Seminar über Managementplanung

Angesichts dieser Bedenken wurde im Oktober letzten Jahres in Galway vom "Irish National Parks and Wildlife Service" im Rahmen der irischen Präsidentschaft ein Seminar über Managementplanung veranstaltet, unterstützt durch die Europäische Kommission. Ziel der Veranstaltung war es, die verschiedenen Ansätze der Mitgliedstaaten bei Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen zu analysieren. Dabei sollte nicht nur ein Erfahrungs- und Ideenaustausch zwischen beteiligten Körperschaften stattfinden, sondern auch ein Konsens über die notwendigen Elemente eines guten NATURA 2000-Managementplanes formuliert werden.

Unter den rund 80 Teilnehmer – in erster Linie aus den Mitgliedstaaten, aber auch aus benachbarten osteuropäischen Ländern – waren Vertreter der für die Umsetzung der Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie verantwortlichen nationalen Behörden, Naturschutzämter, Vertreter des Wirtschaftssektors (Landwirte, Grundbesitzer, Hafenbetreiber,...) und NGO-Dachorganisationen. Zusätzlich wurden einige Betreuer von LIFE-Projekten eingeladen, um ihren Ansatz bei der Managementplanung vorzustellen.

Der erste Teil des Seminars bestand aus einer Vortragsreihe über die jeweilige Managementplanung in fünf EU-Staaten und einem osteuropäischen Land. Daraufhin teilten sich die Anwesenden auf drei Workshops auf. Im Anschluß an die Besichtigung eines vorgeschlagenen irischen SCI's in der Nähe von Galway – "Coole Garryland" – sollte jede Gruppe einen optimalen Managementplan für das Gebiet erarbeiten.

#### Inhalt eines optimalen Managementplanes

Die zu berücksichtigenden Elemente eines Managementplanes sind:

- die Struktur des Planes
- Datenerfassung
- Ziele und Strategien
- Umsetzung und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Überprüfung und Monitoring.

Es wurde festgestellt, daß die grundlegende Struktur derartiger Pläne in ganz Europa bereits große Ähnlichkeiten aufweist und zumeist auf drei bis vier Modelle zurückzuführen ist, die während der letzten 20 Jahre von Naturschützern entwickelt wurden.

Generell sollte ein Managementplan in einer klaren und einfachen Sprache verfaßt werden, damit er nicht nur für Wissenschaftler und Behörden, sondern auch für andere betroffene Parteien wie z.B. Landnutzer und Interessensgruppen verständlich ist. Darüber hinaus sollte man sich auf einen gemeinsamen Plan pro Gebiet beschränken (selbst wenn verschiedene Schutzgebietsausweisungen vorliegen), um ein

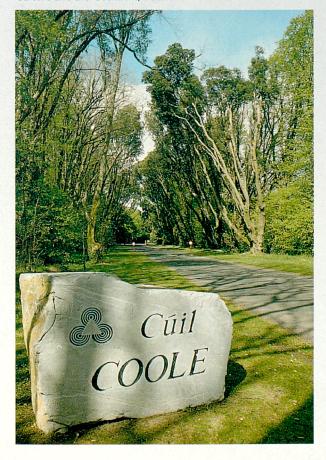
unübersichtliches Geflecht von widersprüchlichen Bestimmungen und Regeln zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Datenerhebungen stellte sich heraus, daß im Falle eines "idealistischen Ansatzes" alle möglichen Daten vor Erstellung des Managementplanes gesammelt werden, während beim "pragmatischen Ansatz" zuerst ein Plan formuliert und dann jene Bereiche identifiziert werden, in denen noch weitere Daten benötigt werden. Für beide Methoden ist jedoch ein Mindestmaß an Information erforderlich, damit die Ziele und Vorschriften des Planes konkret und umsetzbar sind. In großen Gebieten, in denen die Datenerhebung besonders schwierig ist, haben sich Zonierungssysteme als praktikabel erwiesen, welche Zonen mit ähnlichen Management-Anforderungen umfassen.

Aufgrund der Vorbehalte von Landnutzern und wirtschaftlichen Interessensgruppen sollten die Ziele eines Managementplanes nicht nur realistisch, sondern möglichst auch quantifizierbar sein. Dies bedeutet, daß alle Akteure ein klares Bild davon haben sollten, was zu schützen ist und wie dies zu erfolgen hat. Schlußendlich muß das Ziel sein, den Nutzen sowohl für den Naturschutz als auch für andere sozio-ökonomische Aktivitäten zu optimieren.

In diesem Zusammenhang ist die Einbeziehung der Landnutzer ein bedeutendes Element. Dieser Prozeß sollte in verschiedenen Phasen der Planerstellung erfolgen. Dadurch kann vermieden werden, daß die betroffenen Parteien vor vollendete Tatsachen gestellt werden und daß Diskussionen in einer Phase geführt werden, in der noch keine klaren Vorstellungen aus Naturschutzsicht entwickelt wurden. Neben der Konsultation sollte es zusätzlich eine

Coole Park, County Galway, Irland. Photo: Dept. of Arts, Culture and the Gaeltacht, Ireland



# VORSCHLAG FÜR DIE STRUKTUR EINES MANAGEMENTPLANES

Ein optimaler Managementplan sollte folgende Elemente enthalten:

- eine politische Aussage mit Bezug auf Artikel 6 der Habitat-Richtlinie
- eine Gebietsbeschreibung einschließlich einer Analyse früherer Landnutzungsformen
- eine Beschreibung der Zielsetzung einschließlich kurzfristig und langfristig zu erreichender Ziele
- eine Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die diesen Zielen entgegenstehen
- eine Liste von realistisch umsetzbaren Maßnahmen mitsamt Zeitund Kostenplanung
- · eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung
- · Monitoring und Erfolgskontrolle

Möglichkeit geben, formal gegen einen Plan Einspruch zu erheben

Um seinen Zweck zu erfüllen muß ein Managementplan ein praktisch nutzbares Instrument darstellen, und nicht eine akademische Abhandlung, die in irgendeiner Schublade verstaubt. Es bedarf also einer verbindlichen Zusage der zuständigen Behörden zur Umsetzung des Planes, woraus folgt, daß der Plan auch Kostenabschätzungen für die diversen Maßnahmen sowie eine zeitliche Umsetzungsplanung enthalten muß.

Monitoring ist ein weiterer essentieller Bestandteil. Ohne Monitoring ist es quasi unmöglich, die Auswirkungen des Managements auf den Erhaltungszustand eines Gebietes nachzuvollziehen. Die Methoden sollten jedoch einfach und kostengünstig sein. Daher kann ein Monitoring in der Regel nicht flächendeckend betrieben werden, sondern muß sich vielmehr auf Indikatoren und Schlüsselparameter konzentrieren, "welche die Verschlechterung des Erhaltungszustandes zuverlässig dokumentieren.

#### Schlußfolgerung

Obwohl die Erarbeitung eines Managementplanes in der Habitat-Richtlinie nicht zwingend vorgeschrieben ist, wird sie als ein sinnvolles Instrument zur Wiederherstellung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von zukünftigen NATURA 2000-Gebieten angesehen. Derartige Pläne bilden nicht nur einen Rahmen für die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, sondern sind - und das ist genauso bedeutend - auch ein gutes Werkzeug zur Durchführung von Konsultation und Kooperation mit wirtschaftlichen Interessensgruppen im betroffenen Gebiet. Damit hat ein Managementplan auch das Potential einer vertrauensbildenden Maßnahme gegenüber Interessensgruppen im sozio-ökonomischen Bereich. Natürlich zeigen sich diese positiven Effekte nur dann, wenn ein Plan objektiv, realistisch und umsetzbar ist. In diesem Sinne bleibt zu hoffen, daß die Schlußfolgerungen aus dem Seminar in Galway den NATURA 2000-Prozeß voranbringen werden.

Kopien der Seminarunterlagen sind erhältlich bei: Pat Warner, NPWS, 51 St. Stephen's Green, Dublin 2, Ireland. Fax: +353 1 6620283

# **AUS DEM GELÄNDE:**

# Die Bucht von Liminganlahti: lokale Ansätze bei der Managementplanung



Die Bucht von Liminganlahti: die leichten Erhebungen des Meeresgrundes überragen bereits die Wasseroberfläche: dutzende kleine Inselchen entstehen entlang der Küste. Photo: Raimo Hämeenaho

# Liminganlahtis Naturschätze

Rund um den Bottnischen Meerbusen, einer der ältesten geologischen Formationen in Europa, hebt sich eine der jüngsten Landschaften des Kontinents aus dem Meer: Enorme eiszeitliche Gletscher haben diese Region bis vor einigen tausend Jahren bedeckt und das Muttergestein abgeschliffen und in die Tiefe gedrückt. Als das Eis schmolz, flutete das Meer die über 116 km² weit ausgedehnte, flache Bucht – die Bucht von Limínganlahti. Heute stellt sie eines der bedeutendsten Feuchtgebiete Finnlands dar.

Befreit vom Gewicht der Eismassen, hebt sich das Muttergestein nun langsam zurück in die ursprüngliche Position – ein Prozeß, der sich isostatische Landhebung nennt. Fast 1/3 der Bucht ist weniger als 1m tief, und die etwas höheren Bereiche des Untergrundes erreichen bereits

Die Bucht von Liminganlahti, im Bottnischen Meerbusen gelegen, ist eines der bedeutendsten Feuchtgebiete Finnlands.



die Wasseroberfläche, wodurch dutzende kleine Inselchen entlang der Küste entstehen. Aufgrund der Flachheit des Gebietes verschiebt sich die Küstenlinie sehr schnell vorwärts: 18 m pro Jahr oder 1,5 km im Jahrhundert – neues Land entsteht.

Durch diese Landhebung entsteht eine sehr charakteristische Vielzahl von Lebensraumtypen, die von tiefliegenden tonigschlammigen Bereichen über ausgedehnte Röhrichte und Küstenwiesen bis hin zu Gebüschen und Wald reicht. Alle diese Lebensräume sind weiterhin beeinflußt vom Brackwasser des Bottnischen Meerbusens, von den langen

Perioden der früheren Eisbedeckung und den Wasserstandsschwankungen.

Der außerordentliche Naturreichtum der Bucht von Liminganlahti spiegelt sich insbesondere in der Vogelwelt wider: 250 Vogelarten nutzen die Bucht als Brut- und Rastplatz; 31 davon sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnet, einschließlich eines der letzten Vorkommen der weltweit bedrohten Zwerggans Anser erythropus in der EU. Die Pflanzenwelt zeigt nicht nur eine interessante Zusammensetzung aus südlichen und nördlichen Arten, von denen viele bedroht sind, sondern auch 20 endemische, baltische Arten. Der Einfluß des Menschen spielt eine prägende Rolle: über Jahrhunderte wurde die Landschaft zur Heugewinnung und zum Schilfschneiden genutzt. Die Beweidung der Salzwiesen verhinderte die Entstehung von Wäldern und hielt die Landschaft offen - davon profitieren eine Vielzahl bedrohter Vögel und Pflanzen.

Die Bucht von Liminganlahti und die vorgelagerte Insel Hailuoto erfüllen klar die wissenschaftlichen Kriterien, um in das Netzwerk Natura 2000 aufgenommen zu werden. Obwohl Liminganlahti nicht weit vom Polarkreis entfernt liegt, ist es bei weitem nicht unbewohnt: Vier Städte (Lumijoki, Liminka, Kempele, Oulunsalo) und kleinere Siedlungen umgeben die Bucht, landwirtschaftliche Flächen im Privatbesitz reichen oft bis an die Küste. Das neu entstehende, aus dem Meer steigende Land gehört, nach altem Gesetz, denjenigen Landbesitzern gemeinsam, deren Besitz an die Küste angrenzt.

#### Landnutzungsformen durch die Menschen

Wasservogeljagd und Fischerei sind in dieser Region traditionell beliebte Tätigkeiten, die jedes Jahr zwischen 1.000 und 2.000 Menschen aus der weiteren Umgebung anlocken. Zusätzlich wird die Region während der Sommermonate zunehmend von Touristen entdeckt: 20.000 bis 30.000 Besucher wurden über die letzten Jahre gezählt. Viele von ihnen sind besonders an der Schönheit der Landschaft und den Naturschätzen der Region interessiert.

Die Situation in Liminganlahti ist durchaus typisch für großflächige Gebiete. Sie erfordert nicht nur eine strategische Planung der verschiedenen Landnutzungen, sondern auch eine gut organisierte Beteiligung sämtlicher Interessensgruppen am Planungsprozeß. Das ideale Instrument hierfür ist die Erarbeitung eines Managementplanes, welcher den Anforderungen des Naturschutzes sowie den sozio-ökonomischen Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung gerecht wird (Art. 6-1 der Habitat-Richtlinie).

# Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Schlüssel zum Erfolg derartiger Beteiligungsprozesse liegt oft weniger im eigentlichen Inhalt eines Managementplanes, als vielmehr im Weg dahin. Das LIFE-Projekt Liminganlahti, welches im Jahr 1995 Fördermittel erhielt, hat in dieser Hinsicht einen besonders interessanten Planungsansatz gewählt. Projektpartner sind das Regionalbüro des finnischen Umweltministeriums, die fünf betroffenen Gemeinden, zwei NGOs (WWF und Birdlife), zwei wissenschaftliche Institutionen, einige Schulen und der Landkreis. Eine derartig umfangreiche Projektsteuergruppe kann dazu beitragen, gegenseitige Vorurteile abzubauen und aufkommende Probleme gemeinsam zu lösen. Das LIFE-Projekt geht aber noch einen Schritt weiter und beteiligt auch Anrainer und lokale Interessensgruppen am Planungsprozeß.

Die Bucht mit ihren Stränden und Inseln wurde in fünf Bereiche unterteilt. Für jeden Bereich wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche sich aus zuständigen Behörden, Naturschützern, Landbesitzern, Jägern, Landwirten, Fischern u.a. zusammensetzt. Unter Berücksichtigung der bereits gewonnenen Erkenntnisse über die Ökologie des Gebietes hat jede Arbeitsgruppe die Aufgabe, einen Plan zur nachhaltigen Nutzung des jeweiligen Bereiches zu erstellen, d.h. einen Konsens zu finden, wie die Nutzung des Gebietes in der Praxis aussehen soll und wie dabei sowohl den Anforderungen des Naturschutzes als auch der lokalen Bevölkerung Rechnung getragen werden

Für diese Aufgabe wurde ein Zeitraum von 18 Monaten vorgesehen, um genügend Spielraum für eine ausreichende Zahl an Treffen innerhalb jedes Bereiches zu ermöglichen. Durch die Aufteilung in fünf Bereiche können Probleme, die in einem Abschnitt der Bucht auftauchen mögen, den Fortschritt in den anderen Bereichen nicht negativ beeinflüssen.

# Nachhaltige Landnutzung im Gesamtgebiet

Die Pläne der fünf Bereiche werden nach ihrer Fertigstellung von der LIFE-Projektsteuergruppe begutachtet, Änderungswünsche können dabei noch angebracht werden. Nach dieser Verhandlungsphase findet eine "Generalversammlung" aller fünf Arbeitsgruppen sowie der Projektsteuergruppe statt, um einen allgemeinen Managementplan für das zukünftige NATURA 2000-Gebiet Liminganlahti unter Einbeziehung Naturreservatszonen zusammenzustellen. Dieser Plan, der möglichst einen Konsens zwischen der betroffenen lokalen Bevölkerung und den Interessensgruppen in Liminganlahti darstellt, soll das wichtigste Ergebnis des LIFE-Projektes sein.

Um Gesetzeskraft zu erlangen, muß der Managementplan in die offiziellen Landnutzungspläne der Gemeinden integriert werden. Daher ist eine aktive Beteiligung der fünf Gemeinden am LIFE-Projekt entsprechend wichtig.

Die bisherigen Treffen haben sich als sehr lebendig erwiesen, oft mit stärkerer Beteiligung als vorab angenommen. Menschen mit sehr unterschiedlichen Interessen und Hintergrund, von denen viele keine Erfahrung in formellen Treffen oder politischer Diskussion haben, tauschen nunmehr sachlich ihre Meinung aus. Die Tatsache, daß alle Interessensgruppen von den Behördenvertretern angehört werden, wird von der lokalen Bevölkerung als besonders positiver Aspekt des Projektes betrachtet (insbesondere die Jäger fühlten sich in der Vergangenheit oft ignoriert).

## DAS LIMINGANLAHTI-PROJEKT

Die Erstellung eines Managementplanes ist ein zentraler Aspekt des Projektes, jedoch sind auch andere Maßnahmen in der dreijährigen Projektlaufzeit vorgesehen:

- · Kauf oder Pacht von 850 ha ökologisch wertvoller Flächen;
- · Wiederherstellung des natürlichen Wasserstandes in entwässerten, küstennahen Feuchtgebieten, insbesondere den seichten Lagunen;
- · Mähen, Beweidung, Schilfmahd und Entbuschung von 14 sehr empfindlichen Gebieten nach ökologischen Vorgaben;
- · Da die Verschilfung gewisser Flächen ein besonderes Problem darstellt, soll in Kernbereichen mit Hilfe spezieller Geräte Schilf geschnitten und entfernt werden;
- · Umwelterziehung: dieser Bereich zielt in erster Linie auf Schulkinder der Region ab, die während ihrer Schulzeit die Eigenheiten der Natur des Gebietes kennenlernen und dann Informationspakete für die Landnutzer zusammenstellen.

Natürlich ist dieser Prozeß nicht einfach – im Gegenteil: so ist man sich zum Beispiel grundsätzlich einig, daß die Jagd in bestimmten Bereichen eingeschränkt werden muß. Doch ist es noch ein weiter Weg, bevor konkret entschieden werden kann, wo dies stattfinden soll, für wie lange, ob Entschädigungszahlungen zu leisten sind, wer sie zu zahlen hat, etc. Die aufgenommene Diskussion wird die Probleme hoffentlich bewältigen. Manch einer mag einwerfen, daß derartige Prozesse enorm zeitaufwendig und kostenintensiv sind; sie sind jedoch der einzig gangbare Weg, damit schließlich ein umsetzbarer, praktischer Plan vorliegt, der die Mehrheit der lokalen Bevölkerung hinter sich hat.

Oft hört man Beschwerden über die "von oben nach unten" gerichtete Politik von Regierungen. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß im LIFE-Projekt Liminganlahti diesmal die "von unten nach oben" gerichtete Vorgehensweise sich erfolgreich durchsetzt.

## Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

• Tupuna Kovanen Pohjois-Pohjanmaan Ympäristökestus PI 124, 90101 OULO, Finnland Fax: +358-8-315-8305

Waldohreulen (hier mit Jungen) brüten in den Wäldern Liminganlahtis. Photo: Raimo Hämeenaho



# NATURA BAROMETER

(Situation am 17.3.97, auf Basis der Angaben, die von den Mitgliedsstaaten offiziell übermittelt wurden)

Mitgliedsstaat	Vogelschutz-Richtlinie SPA-Ausweisung			Habitat-Richtlinie SAC-Ausweisung (Stufe I)				
	Anzahl SPAs	Gesamt- fläche (km²)	Fort- schritt	Anzahl der vorge- schlagenen Gebiete	Gesamt- fläche (km²)	Nationale Gebiets- liste	Gebiets- karten	Natura 2000 Formulare
België/Belgique	36	4.313		102	903	Y	*	*
Danmark	111	9.601		175	± 11.000	A	*	-
Deutschland	502	8.598	3	9	128	0	*	***
Ellas	29	1.930	•	164	18.969	A	*	*
España	150	25.208	-	122	3.078	· ·	***	*
France	105	7.360	0	<u>-</u> -	-	0		
Ireland	106	2.054	-	- ,	-	0	-	
Italia	101	4.530	0	± 2.800	± 33.250	Y	*	*
Luxembourg	6	14	. 0	- + <u>-</u>	_	0	-	
Nederland	26	3.411	3	27	2.820		*	*
Österreich	44	2.482	**	97	± 3.620	A	*	*
Portugal	36	3.323	. 3	30 (nur Madeira und Azoren)	414	-	**	*
Suomi	15	967	0	415	25.599	A	*	*
Sverige	225	22.177	<b>♦</b> ↑	1.047	43.736	*	*	*
United Kingdom	140	5.046	3	255	13.322	A	*	*
Gesamt EUR 15		101.014			156.839			

Einige Mitgliedsstaaten, insbesondere Dänemark und die Niederlande, haben beträchtliche Teile ihrer Küstengewässer als SPAs ausgewiesen (Wasserflächen). Einige SPAs in Deutschland wurden nicht aufgrund ihrer Bedeutung für die Vogelwelt, sondern aufgrund anderer Naturschutz-Aspekte ausgewiesen.



Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten befriedigend



Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten noch unvollständig



Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten nicht ausreichend



Nationale Liste vollständig, übersandte Informationen kohärent



Karten und Formulare kohärent und vollständig ins Computerprogramm eingegeben Karten und Formulare für alle Gebiete übersandt



1

Nationale Liste nur teilweise existent und unvollständig



Karten und Formulare unvollständig



Nationale Liste geringfügig oder nicht übersandt

Nationale Liste im Wesentlichen vorhanden,

übersandte Informationen unvollständig

Deutlicher Fortschritt zu verzeichnen seit letztem Natura Barometer

Für weitere Informationen: Micheal O'Briain, GD XI.D.2 (SPA-Ausweisung) und Olivier Diana, GD XI.D.2 (SAC-Ausweisung).

# KURZMELDUNGEN

# Das NATURA-Barometer: Kommentar zum Fortschritt bei der Ausweisung besonderer Schutzgebiete

Seit dem 6. November 1996 wurde der deutlichste Fortschritt gemacht von:

- den Niederlanden, die im Dezember 1996 ihre erste Gebietsliste übermittelten
- Schweden, das im Januar 1997 zusätzliche 407 SCI-Gebietsvorschläge mit einer Gesamtfläche von 3.025 km² übermittelte.
  Darüber hinaus hat Schweden weitere 150 SPAs mit einer Fläche von 22.000 km² gemeldet. Dies stellt die bislang bedeutendste Einzelmeldung eines Mitgliedstaates dar.

## Makaronesien: das erste biogeographische Treffen

Die Habitat-Richtlinie sieht drei Stufen bei der Auswahl von NATURA 2000-Gebieten vor. Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Gebiete (Stufe 1), erstellt die Kommission eine Vorschlagsliste mit Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) für jede der sechs biogeographischen Regionen (Stufe 2). Die Mitgliedstaaten weisen daraufhin diese Gebiete als besondere Schutzgebiete (SAC) aus (Stufe 3).

Stufe zwei hat nun begonnen: in einem ersten Treffen wurde letzten Dezember in Teneriffa die makaronesische Region (Azoren, Kanaren und Madeira) diskutiert. Bei dieser Veranstaltung wurden von der Kommission sowie Spanien und Portugal, unter Einbeziehung des Thematischen Zentrums für Naturschutz der Europäischen Umweltagentur (bei wissenschaftlichen Fragen), die bisher vorgeschlagenen Gebiete diskutiert. Gleichfalls wurden jene Lebensräume und Arten identifiziert, für welche Spanien und Portugal noch weitere Gebiete benennen müssen, um deren Schutz zu garantieren.

Ein zweites Treffen zur makaronesischen Region ist für Juli vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt sollte die SCI-Vorschlagsliste ergänzt und somit vollständig sein. Ähnliche Treffen für die anderen fünf biogeographischen Regionen sollen noch vor Ende des Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres, abgehalten werden. Daher ist es dringend erforderlich, daß Mitgliedstaaten, die noch keinen Vorschlag für eine Gebietsliste übermittelt haben, dieser Pflicht rasch nachkommen, um an dem Auswahlprozeß teilnehmen zu können.

# Vorschlag für eine Richtlinie zur UVP bei bestimmten Plänen und Projekten

Die derzeitige EU-Gesetzgebung sieht vor, daß bestimmte öffentliche und private Projekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt zu untersuchen sind. Diese Verträglichkeitsprüfungen auf Projektebene kommen jedoch oft zu spät, um auf den Entscheidungsprozeß noch Einfluß zu haben. Daher sollte bereits die Ausweisung von Gebieten in der regionalen Landschaftsplanung für bestimmte Erschließungsvorhaben auf ihre Umweltauswirkungen untersucht werden. Der neue Vorschlag der Kommission zur Umweltverträglichkeitsprüfung regt dementsprechend an, daß bereits in der Phase der Flächennutzungs- und Programmplanung eine Prüfung der Umweltauswirkungen erforderlich ist. Dies würde eine bessere Integration von Umweltbelangen in Entscheidungsprozesse sicherstellen.

#### LIFE-Natur öffnet sich den Staaten Mittel- und Osteuropas

Ab 1998 wird den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE), welche mit der Europäischen Union assoziiert sind, die Möglichkeit zur Förderung von Naturschutzprojekten aus dem LIFE-Natur Programm ermöglicht. Jeder dieser Staaten kann selbst entscheiden, ob er an LIFE teilnehmen will oder nicht. Im Gegensatz zu den EU-Mitgliedstaaten wird für jeden beteiligten MOE-Staat ein bestimmter Etat vorgesehen, unter der Voraussetzung, daß zuvor ein entsprechender Betrag in den LIFE-Natur Fonds eingezahlt wurde. Der Beitrag der MOE-Staaten könnte eventuell aus dem PHARE-Programm gedeckt werden. Die Auswahlkriterien für Projekte werden denjenigen entsprechen, die für Mitgliedstaaten der Union gelten.

# LIFE-Auswahlverfahren 1997

Zur Abgabefrist am 31. Januar 1997 erhielt die Kommission 174 Projektanträge mit einer Gesamtfördersumme von rund 128 Millionen ECU (zur Verfügung steht ein Betrag von 45 Millionen ECU). Diese Anträge werden derzeit von der Kommission geprüft. Eine Liste mit von der Kommission als förderwürdig betrachteten Projekten ("Short-list") wird dem Habitat-Ausschuß zur Beratung Ende April vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung über die Förderung sowie die Benachrichtigung der erfolgreichen Antragsteller soll im Juli erfolgen.

# Broschüre über LIFE-1996-Förderprojekte

Im letzten Jahr wurden 63 Projekte aus LIFE-Mitteln gefördert. Eine Broschüre, die eine einseitige Zusammenfassung jedes Projektes in der Originalsprache sowie in Englisch und Französisch enthält, ist nun bei der GD XI erhältlich. In einer kurzen Einführung wird auf das Auswahlverfahren 1996 und die Art der geförderten Projekte eingegangen. Erhältlich bei I.Venti GD XI.D.2.

# KURZMELDUNGEN Fortsetzung

## Naturschutz und Beschäftigung

Um festzustellen, ob Naturschutzprojekte einen positiven Beschäftigungseffekt haben können, wurden die 63 im Jahr 1996 durch LIFE-Natur geförderten Projekte analysiert. Es wurde geschätzt, daß rund 1.300 Personen während der Umsetzung dieser Projekte beschäftigt sein werden. Umgelegt auf Vollzeitbeschäftigung bedeutet dies, daß +/- 500 Arbeitsplätze über einen Zeitraum von 3 Jahren geschaffen wurden. Die Mehrzahl der Arbeitsplätze (2/3) befindet sich in Südeuropa (Spanien, Portugal, Griechenland, Italien). Bedenkt man, daß viele LIFE-Projekte in abgelegenen ländlichen Gebieten oder wirtschaftlich wenig entwickelten Regionen durchgeführt werden, wo jeder Arbeitsplatz große Bedeutung hat, so kann der Beitrag von LIFE zur Arbeitsbeschaffung als durchaus signifikant betrachtet werden.

## Jährliches LIFE-Bären Treffen

Die Europäische Kommission fördert derzeit 8 Projekte in 5 EU-Mitgliedstaaten zum Schutz des Braunbären mit insgesamt 16,2 Millionen ECU. Einmal jährlich treffen sich sämtliche Projektträger dieser LIFE-Vorhaben in einem der Projektgebiete, um Erfahrungen auszutauschen und um technisch und wissenschaftlich bedeutende Themen für den Bärenschutz in Europa zu erörtern. Im Jahr 1996 war das italienische "mammiferi"-Projekt der Gastgeber. Ziel dieses Projektes ist es, die spontane Wiederbesiedlung der italienischen Alpen durch Tiere der slowenischen Population zu ermöglichen. Einer der diskutierten Punkte war die Erstellung eines Managementplanes für den Braunbären in den Alpen. Das nächste Treffen ist im September in Graz/Österreich geplant.

# Workshop über Röhrichte

Ein Treffen zur Diskussion der neuesten Erkenntnisse zum Schutz von Röhrichten in Europa wird Ende April in einem LIFE-Projektgebiet, dem Regionalpark Marais de Contentin in Frankreich, stattfinden. Der Workshop, der von "Eurosite" organisiert wird, hat vier Hauptthemen: der Beitrag von Röhrichten zur Verbesserung der Wasserqualität, die Rolle von Röhrichten als Lebensraum für Vögel und Fische sowie als Rohstofflieferant. Ziel ist es, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen und pragmatische Managementlösungen zu finden. *Kontakt: J.B. Wetton, Regionalpark Marais de Contentin, Fax:* +33-2 33 71 61 91.

# Interpretationshandbuch der Habitattypen der Europäischen Union

In der ersten Ausgabe des NATURA 2000 Infoblattes war die Erarbeitung und Veröffentlichung eines Interpretationshandbuches der Habitattypen aus Annex I der Habitat-Richtlinie in englischer Sprache bekanntgegeben worden. Dieses Handbuch liegt nunmehr auch auf französisch vor. *Kontakt: I. Venti, GD XI.D.2.* 

#### Aktualisierter Bericht zur Ausweisung von SPAs gemäß der Vogelschutzrichtlinie

Die Kommission hat mit Unterstützung durch das Europäische Thematische Zentrum für Naturschutz den Statusbericht zur Ausweisung von SPAs gemäß der Vogelschutzrichtlinie aktualisiert. Der Bericht vermittelt Informationen zu sämtlichen SPAs in den Mitgliedstaaten (Name, Größe, Koordinaten, Lage und Landeskarte), die bis Ende 1996 ausgewiesen wurden. *Kontakt:* Micheal O'Briain, GD XI.D.2.

#### **NATURA 2000 INFOBLATT**

Herausgeber: GD XI.D.2 mit ECOSYSTEMS LTD 11 Rue Beckers B-1040 Brüssel

Layout: Nature Conservation-Bureau Ltd, Vereinigtes Königreich

Dieses Infoblatt erscheint dreimal jährlich und ist in englischer, französischer und deutscher Sprache erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, schicken Sie bitte Ihren Namen und Adresse an: GD XI.D.2, TRMF 02/04, Europäische Kommission, 200 rue de la Loi, B-1049 Brüssel; fax: +32-2-296 9556.

Das Natura 2000 Infoblatt spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wieder. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (Cyclus®Print 115gr/m²)

